



# HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Erstausbildung**

Einzelplan **07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen berufliche Bildung  
Buchungskreis: 2695

Produktnummer lt. Leistungsplan 49

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programme zur Erstausbildung

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2013:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	9.581,8	+900,0	10.481,8
<b>Produktabgeltung</b>	9.581,8	+900,0	10.481,8

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2014:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	8.627,6	+100,0	8.727,6
<b>Produktabgeltung</b>	8.627,6	+100,0	8.727,6

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die Landesmittel für Neubewilligungen sollen auf jährlich 2 Mio. EUR (Neubewilligung) angehoben werden.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**